

ziele leisten und zum anderen aber auch, weil wir natürlich in Nordrhein-Westfalen ein großer Wirtschafts- und Industriestandort sind, der wir bleiben wollen. Insofern müssen wir auch eine gesicherte, starke Energieversorgung für die Zukunft sicherstellen.

Daran haben wir ein Gesetzentwurf ausgerichtet, aber auch einen Antrag hier im Plenum, der zu Beginn ein Windenergiepaket mit einbringt. Der Gesetzentwurf ist also nur ein Schritt von vielen, ein Baustein von vielen. Wir sehen auch, dass der Ausbau erneuerbarer Energien sehr viele Facetten hat, auch bundesrechtlicher Natur, und im Augenblick natürlich auch mit einer permanenten Änderung von bundesrechtlichen Rahmenbedingungen zu tun hat.

Unsere Politik in Nordrhein-Westfalen führt, das sieht man auch in diesen Tagen, zu mehr Flächenausweisungen, aber eben auch zu größerer Akzeptanz vor Ort, denn wir wollen Windkraft ausbauen, aber eben nicht gegen, sondern mit den Menschen in Nordrhein-Westfalen. Wir wollen steuern und lenken mit und für die Menschen in Nordrhein-Westfalen.

(Beifall von der CDU – Vereinzelt Beifall von den GRÜNEN)

Insofern hat unseren Gesetzentwurf in der Tat einiges von dem Gesetzentwurf der Opposition unterschieden, nämlich zu der Frage, dass wir den Windenergieausbau nicht dem 1.000-Meter-Abstand bei neuen Anlagen unterordnen, sondern dass wir sehr wohl abgewogen, aber auch breit über die Frage nur eines einzelnen Abstandes hinaus unseren Windenergieausbau vorantreiben.

Diese Position ist auch durch Sachverständige unterstützt worden. Es wurde bescheinigt, dass wir einen großen Beitrag leisten werden, den Windenergiezubaue in Nordrhein-Westfalen zu beschleunigen. Diese Aussage ist eben nicht nur unserem hiesigen Gesetzentwurf geschuldet, sondern einem riesigen Bündel von Maßnahmen, denn wir wissen: Der Ausbau von erneuerbaren Energien, die Errichtung einer Windenergieanlage ist ein komplexes Projekt, so wie Bauen immer eine komplexe Angelegenheit ist. Daher haben wir auch mit einem komplexen Paket komplexen Rahmenbedingungen eine Antwort gegeben.

Insofern darf man also nicht diesen Gesetzentwurf singulär betrachten, sondern man muss ihn eingebettet sehen in einen Weg in die Landesentwicklungsplanung, eingebettet in einen Weg in Windenergiegebiete in der Regionalplanung, eingebettet in einen Weg von vielen weiteren Maßnahmen, die – und das ist uns sehr wichtig – für Akzeptanz dieser Anlagen vor Ort sorgen werden.

Nicht ohne Grund haben wir als eines dieser Elemente auch eine Netzausbauoffensive auf den Weg gebracht, und wir haben selbstverständlich ein Bürgerenergiegesetz versprochen. Wir werden es die-

ses Jahr verabschieden und damit die Menschen zu Beteiligten an dem Ausbau der erneuerbaren Energien machen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, darauf haben auch Verbände hingewiesen: Der Windkraftausbau ist nicht allein eine Frage von „1.000 m ja oder nein“, er ist ein Vorhaben, das an ganz vielen Stellen vorangebracht werden muss. Die Kommunen, die den Windenergieausbau über lange Zeit, über viele Jahrzehnte, durch Konzentrationszonenplanung schon gesteuert haben, haben bewiesen, dass Windenergieausbau auch an dieser Stelle funktioniert.

Sie haben das aber – und das ist der Unterschied – mit den Menschen gemeinsam gemacht. Das wollen wir weiter so vorantreiben, und die Regionalplanung wird das auch tun. Wenn wir dann an dem Punkt ankommen, zu dem wir alle gemeinsam wollen, dass wir 1,8 % der Fläche in Nordrhein-Westfalen für Windenergieanlagen vorgesehen haben, dann ist mit der Bevölkerung ein Weg gegangen und mit der Bevölkerung auch das erreicht, was wir hier wollen, und zwar im Konsens und nicht als Gegnerschaft. – Danke schön.

(Beifall von der CDU und den GRÜNEN)

Präsident André Kuper: Vielen Dank, Herr Kollege Heinisch. – Für die SPD spricht der Abgeordnete Herr Stinka.

André Stinka^{*)} (SPD): Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wer dem Kollegen Heinisch gerade zugehört hat, der kann es förmlich spüren, wie schwer sich die CDU tut, das Thema „Windkraft“ in den Mund zu nehmen und zu schwurbeln, dass Sie im Grunde nicht so richtig die Windkraft ausbauen wollen. Das konnte man gerade merken.

(Widerspruch von der CDU)

Wenn das die Zukunftscoalition ist, dann weiß ich: Zukunft findet bei Ihnen nicht statt, Herr Heinisch, das können wir ganz klar sehen.

(Beifall von der SPD – Zurufe von der CDU und den GRÜNEN)

Kolleginnen und Kollegen, die einen nennen es politischen Pragmatismus, die anderen nennen es mangelndes Rückgrat. Wo sind denn eigentlich die Grünen mit ihrer Durchschlagskraft gewesen? Ich war mit Frau Brems noch vor nicht einmal einem Jahr zusammen, wo wir gemeinsam den 1.000-Meter-Abstandserlass aufheben wollten, um wirklich Zukunft zu gestalten, um wirklich der Windkraft einen Durchbruch zu bringen. Nichts ist davon übriggeblieben.

Natürlich ist Kompromissfindung in einer Koalition immer notwendig. Ich frage gerade die Kolleginnen und Kollegen der grünen Landtagsfraktion: Muss man eigentlich so weit die eigenen Werte verraten, muss man so weit eigentlich gehen?

(Beifall von der SPD)

Wenn der Kollege Achtermeyer vorhin davon spricht, wie enorm Sie die Erneuerbaren ausbauen, dann müssen Sie sich doch jetzt fragen, über was Sie hier gleich abstimmen; denn da passen Reden und Handeln überhaupt nicht zusammen.

(Beifall von der SPD – Jochen Ott [SPD]: Jawoll! So ist es!)

Der Kollege Röls hat ja im Ausschuss deutlich gemacht: Der Ausbau ist der Schlüssel für die Transformation in Nordrhein-Westfalen. Den Schlüssel für den Ausbau der Transformation verhandeln wir hier in fünf Minuten um 20:05 Uhr. So wichtig ist Ihnen dieses Gesetz. Nein, Sie schämen sich, und deswegen ist das zu so später Stunde auf die Tagesordnung gesetzt worden.

(Beifall von der SPD)

Wenn das so wichtig ist, dann reden Sie im Ältestenrat darüber und machen das präsent, dass die Presse dabei ist und dass alle Welt mitbekommt, was Sie hier für ein tolles Gesetz machen. Aber, Sie haben darin ja Geschichte: Der LEP ist auch ohne Aussprache hier vor wenigen Wochen verhandelt worden, dieses große Gesetzespaket, das ja alles in Nordrhein-Westfalen im Erneuerbaren-Bereich besser macht. Daher kennen wir die Vorgehensweise. Man schämt sich für das, was man tut. Aber zwischen Reden und Handeln sind solche Lücken, und das sehen wir heute wieder.

(Beifall von der SPD)

Ich will eines noch einmal deutlich machen: Diejenige, die gleich hier wieder reden wird, kommt dann wieder mit: Ja, wir wollen Windkraft. – Nein, Frau Scharrenbach, Sie haben hier jahrelang gegen Windkraftausbau Politik betrieben. Sie kommen gleich mit einem Spruch und hoffen auf Applaus der Landesregierung. Der wird ihnen aber nicht helfen. Sie haben durch Ihre Politik jahrelang bewiesen, dass Sie Windkraft nicht wollen. Gleich stellen Sie sich hier mit einem flotten Spruch hin, aber außer dem flotten Spruch wird hier nichts bleiben.

(Beifall von der SPD)

Erinnern wir uns noch einmal an die Anhörung – ich fand ja ganz spannend, Herr Heinisch, was Sie gerade ausgeführt haben –, dann ist es gerade der LEE gewesen, der deutlich gesagt hat, dass die Landesregierung weit hinter den Vorgaben der Bundesregierung zurückbleibt. Ich habe im Ausschuss – Herr Röls wird sich erinnern – gesagt, der LEE ist nicht als Vorfeldorganisation der SPD bekannt. Wenn sich der

LEE, der sich jahrelang für den Ausbau der Erneuerbaren aus Gründen der Ressourcenschonung, aus Gründen der sozialen Sicherung und aus Gründen der sozialen Strompreisgewinnung einsetzt, hier deutlich macht, dass unser Gesetzentwurf besser ist, dann hätte ich erwartet, dass man zumindest in der grünen Landtagsfraktion noch einmal nachdenkt, ob wir nicht jetzt einen Windkraft-Wumms brauchen statt dieser Trippelschritte.

Daher ist Ihnen klar, dass wir Ihren Gesetzentwurf ablehnen und auch deutlich machen, dass die Erreichung der Ziele, die man in einen Koalitionsvertrag schreibt – das sind 1.000 Windkraftanlagen; wir alle kennen die Zahlen von 2022 und das langwierige LEP-Verfahren, das uns bevorsteht –, ein enormer Kraftakt sein wird; so haben wir im Ausschuss gesprochen.

Sie verhindern mit der Nichtannahme unseres Gesetzentwurfs, dass wir gemäß LANUV-Zahlen 52 % Flächenpotenzial hier in Nordrhein-Westfalen nutzen können, um jetzt die großen Probleme, die Sie gleich wortreich beschreiben werden, wirklich anzugehen.

Mut gehört dazu, um große Räder hier in Nordrhein-Westfalen zu haben. Mut gehört dazu, um den Menschen klarzumachen, dass diese Energiewende für den Wirtschaftsstandort, für den Klimaschutz, aber auch für die Ressourcenschonung notwendig ist. Diesen Mut lassen Sie vermissen, und da werden auch gleich die wortreichen Ausführungen keinerlei Abhilfe schaffen.

Wir werden den Gesetzentwurf ablehnen, weil Sie dem Beispiel eines guten Ausbaus so keinen Dienst erweisen. – Vielen Dank.

(Beifall von der SPD)

Präsident André Kuper: Vielen Dank, Herr Kollege Stinka. – Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen spricht nun Herr Abgeordneter Röls.

Michael Röls (GRÜNE): Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen der demokratischen Fraktionen! Ich glaube, ich brauche gar nichts mehr zu sagen.

(Zurufe von der SPD: Genau! So ist es!)

Denn es ist ja ohnehin zwecklos, wenn ich Sie richtig verstehe, Herr Stinka. Das war gerade ein etwas merkwürdiger Auftritt und Ansatz; denn eigentlich ist heute ein guter Tag für die Windenergie in Nordrhein-Westfalen.

(Beifall von den GRÜNEN und der CDU – Zurufe von der SPD)

Heute schaffen wir den 1.000-Meter-Mindestabstand in Windenergiegebieten und beim Repowering ab, und damit gehen wir die ersten zwei Schritte der

dreistufigen Abschaffung, auf die wir uns in der schwarz-grünen Koalition verständigt haben.

(Alexander Vogt [SPD]: Warum der dritte nicht?)

Mit diesem

(Alexander Vogt [SPD]: Warum der dritte nicht?)

mehrstufigen Vorgehen ...

(Alexander Vogt [SPD]: Warum der dritte nicht?)

– Möchten Sie es hören oder nicht? – Nee, ne? Eigentlich wollen Sie es gar nicht hören. Eigentlich wollen Sie nur schreien.

(Lebhafter Beifall von den GRÜNEN und der CDU – Zurufe von der SPD)

Mit diesem mehrstufigen Vorgehen haben wir nun eine parlamentarische Mehrheit für die Überwindung des 1.000-Meter-Abstands und kommen gleichzeitig kurzfristig zu konkreten Fortschritten für die Windenergie in Nordrhein-Westfalen. Und es sind doch die konkreten Fortschritte beim Ausbau, die wir brauchen.

(André Stinka [SPD]: Das sehen die Verbände aber ganz anders!)

Jede Steigerung der grünen Stromproduktion drängt fossile Kraftwerke aus dem Markt und verhindert CO₂-Emissionen.

(Beifall von den GRÜNEN und der CDU – Jochen Ott [SPD]: Da ist der Priggen ja ganz begeistert!)

Dass unser schwarz-grüner Gesetzentwurf konkrete Fortschritte bedeutet, hat auch die Anhörung ergeben, wo die übergroße Mehrheit der Sachverständigen attestiert hat,

(Unruhe – Glocke)

dass beide der vorliegenden Gesetzentwürfe ein Schritt nach vorne sind. Aber sie können auch nur ein Baustein von vielen sein, die bewegt werden müssen, um die erforderliche Geschwindigkeit beim Ausbau der erneuerbaren Energien zu erreichen.

Deswegen ist es gut, dass die Landesregierung schon an so vielen Baustellen dran ist, um die Rahmenbedingungen für den Ausbau und die Akzeptanz von erneuerbaren Energien zu verbessern.

Nennen wir die Erweiterung der Flächenkulisse – erfolgt im LEP-Erlass Ende Dezember – oder die Einrichtung der Taskforce „Ausbaubeschleunigung“ – die hat letztes Jahr die Arbeit aufgenommen – oder auch das Vorziehen des Flächenziels des Bundes. Der Prozess ist auf der Schiene, und wir werden in NRW nicht erst 2032 1,8 % der Landesfläche für Windenergie ausweisen, sondern rund sieben Jahre früher die Flächen ausgewiesen haben. Ja, wenn das kein Tempo ist, dann weiß ich auch nicht.

(Vereinzelt Beifall von den GRÜNEN und der CDU)

Das wird auch an der Windpotenzialstudie deutlich, die gestern vorgestellt wurde. Sie gibt den sechs Regionalplanungsregionen nun Klarheit über die mindestens auszuweisende Fläche für die Windenergie und garantiert dabei eine faire Verteilung über das Land.

Diese Windpotenzialstudie weist dabei schon in die Zukunft. Denn die Ermittlung der Potenzialflächen ist ohne 1.000-Meter-Mindestabstand erfolgt. Es ist die Überwindung der 1.000-Meter-Abstände, die eine gerechte Verteilung der Windenergie übers Land überhaupt erst ermöglicht, und deshalb sind wir hier doch auf dem richtigen Weg.

(Beifall von den GRÜNEN und der CDU)

Wir wollen, dass alle Regionen in Nordrhein-Westfalen ihren Beitrag – wir wollen sie in die Pflicht nehmen – zum Gelingen der Energiewende leisten. Denn diese Herausforderung „Energiewende Nordrhein-Westfalen“ ist so groß, dass sie nur mit allen Landesteilen gemeinsam Hand in Hand gelingen kann.

Es ist richtig, dass mit der schrittweisen Abschaffung des 1.000-Meter-Mindestabstands die Verantwortung einhergeht, die Kommunen bestmöglich dabei zu unterstützen, im Übergang kurzfristig zusätzliche Flächen für die Windenergie bereitzustellen, noch bevor in den Regionalplänen 1,8 % unserer Landesfläche als Windenergiegebiete ausgewiesen sind. Auch hier ist die Landesregierung mit einer Planungshilfe für die Kommunen bereits tätig geworden, und wir sind auch in der Koalition weiterhin im ständigen Austausch darüber, was es für die Übergangszeit an weiteren Instrumenten braucht, um in den nächsten Jahren mehr Windenergie zu ermöglichen.

Denn eines ist doch völlig klar: Wir können uns keine Delle mehr beim Ausbau erlauben. Dafür sind die Versäumnisse der Vergangenheit zu schwerwiegend, und dafür ist die Lage beim Klimaschutz zu ernst.

(Beifall von den GRÜNEN)

Und weil es so ernst und die Lage so herausfordernd ist, muss ich Ihnen auch sagen, Herr Stinka: Wir schämen uns hier für gar nichts.

(Alexander Vogt [SPD]: Das ist ja noch schlimmer!)

Wir übernehmen Verantwortung, damit wir zu konkreten Fortschritten bei der Windenergie kommen. In diesem Sinne bitte ich um eine breite Zustimmung, damit wir heute bei der Windenergie mit einer breiten parlamentarischen Mehrheit vorankommen. Das ist eine große Chance, und weitere Schritte werden folgen. – Herzlichen Dank.

(Beifall von den GRÜNEN und der CDU)

Präsident André Kuper: Vielen Dank, Herr Kollege Röls. – Für die FDP spricht die Abgeordnete Frau Freimuth.

Angela Freimuth (FDP): Verehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir sind uns ja alle in der Sache einig: Die erneuerbaren Energien müssen ausgebaut werden, wenn die Klimaziele erreicht und sich Deutschland unabhängig von Energieimporten aus Drittländern machen will. Nicht zuletzt der russische Angriff auf die Ukraine, an den wir heute Morgen erinnert und über den wir diskutiert haben, hat aufgezeigt, wie verletzlich die deutsche Energieinfrastruktur war und auch ist.

Der Ausbau der erneuerbaren Energien wie Photovoltaik, Solarthermie, Biogas, Geothermie, Windenergie, insbesondere in der Kombination mit innovativer Speichertechnologie, ist Grundlage für eine nachhaltige Energieversorgung und eine geostrategische Unabhängigkeit. Dafür braucht es Überzeugung und Akzeptanz.

Gerade bei geplanten Windenergieanlagen gab es besonders bei den direkten Anliegern massive Widerstände, berechtigte Sorgen vor Beeinträchtigungen von Gesundheit und Lebensumfeld bis hin zu Eigentumsbeschränkungen bzw. auch Eigentumsentwertung. Auch seitens des Naturschutzes hielt sich die Begeisterung oftmals in sehr engen Grenzen. Wir alle kennen die Diskussionen mit Bürgerinitiativen und Naturschützern.

Um die Akzeptanz des Windenergieausbaus und gleichzeitig eine Befriedung dieser Widerstände zu erreichen, haben wir in der vergangenen Legislaturperiode den Kompromiss von 1000 m grundsätzlichem Schutzabstand getragen. Der sah neben dieser Grundsatzregelung ausdrücklich auch Öffnungsklauseln für diejenigen Kommunen vor, in denen die Akzeptanz für ein Windenergieprojekt hoch war und in denen im Konsens die Möglichkeit gegeben wurde, diese Schutzabstände zu unterschreiten.

Wir finden, dass sich diese Praxis bewährt hat, sowohl für die Anwohnerinnen und Anwohner als auch für die Projektträger,

(Beifall von der FDP)

denn das zuvor oftmals sehr komplexe Planungs- und Einzelprüfungsverfahren wurde durch diese Regelung erheblich vereinfacht. Verfahren und Projektrealisierungen wurden planbarer und schneller umsetzbar.

Der Gesetzentwurf der SPD will diesen praktikablen, befriedenden und die kommunale Selbstverwaltung achtenden Kompromiss durch den Wegfall des Schutzabstands generell auflösen. Ich fürchte, dass dieses Vorgehen gerade nicht zur Beschleunigung

des Ausbaus der erneuerbaren Energien beitragen wird.

Was bringt es, theoretisch mehr Flächen für Windenergie zu gewinnen, wenn deren Genehmigung sehr viel mehr Zeit in Anspruch nehmen würde? Kurz gesagt: Während der Windpark bei 1000 m Abstand schon Strom erzeugt, befindet sich das Windrad ohne Schutzabstand noch in der gerichtlichen Einzelfallprüfung. Die Rückkehr zu enormem planerischen Aufwand und rechtliche Unsicherheiten beschleunigen eben keinen Ausbau.

Die Flächenziele für Nordrhein-Westfalen sind nach der Potenzialstudie „Windenergie NRW“ des Landesamts für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz auch mit diesen Schutzabständen, mit den grundsätzlichen Abstandsregelungen erreichbar. Deswegen sollte der Schutzabstand nach unserer Auffassung im Wesentlichen beibehalten werden. Die Nutzung von Kalamitätsflächen oder Industrie- und Gewerbegebieten ist aber durchaus zu prüfen und in Erwägung zu ziehen.

Wir sollten vielmehr Planungs- und Genehmigungsbehörden personell verstärken, um schnelle Projektrealisierungen zu unterstützen. Akzeptanz ist der wesentliche Schlüssel zur Beschleunigung.

(Beifall von der FDP)

Der Gesetzentwurf der Koalition bringt uns auch nicht weiter, und der Begleitantrag enthält im Wesentlichen Prüfaufträge. Spannender wird die Auseinandersetzung mit dem gestrigen Kabinettsbeschluss zum Ausbau der Windkraft sein. Aber das ist heute nicht Gegenstand unserer Debatte, darauf kommen wir sicherlich an anderer Stelle zurück. Deswegen werden wir die Gesetzentwürfe und den Antrag der Koalition ablehnen. – Danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von der FDP)

Präsident André Kuper: Vielen Dank, Frau Kollegin Freimuth. – Jetzt spricht für die AfD der Abgeordnete Herr Loose.

Christian Loose (AfD): Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die SPD kommt mit den Windindustrieanlagen bis an die Gärten unserer Bürger heran, denn die SPD will alle Mindestabstände abschaffen. Windindustrieanlagen stehen dann in unmittelbarer Nähe zu Wohnsiedlungen.

Die betroffenen Anlieger speist die SPD mit dem trockenen Hinweis auf das Bundes-Immissionsschutzgesetz ab. Das Perfide daran – und das weiß die SPD ganz genau –: Die schädlichen Wirkungen von Infraschall werden durch das Immissionsschutzgesetz gar nicht berücksichtigt.

Durch den Schlag der Rotoren wird impulsartig Schlag für Schlag die Schallwelle auf Sie losgelassen. Sie können diese Welle vielleicht nicht mit dem Ohr hören, aber Ihr Körper kann sie spüren. Sie können beispielsweise ein Brummen im Bauch wahrnehmen. Die Kraft Ihres Herzens reduziert sich. Sie bekommen ein beklemmendes Gefühl in der Brust.

Ja, nicht jeder Bürger ist betroffen; laut Untersuchungen sind es nur 20 %. Aber wissen Sie, ob Sie selbst, ein Mitglied Ihrer Familie oder jemand aus der Nachbarschaft betroffen ist? Für die CDU und Herrn Untrierer bilden sich diese Menschen solche Dinge einfach nur ein, so wie sich Menschen auch Impfschäden angeblich nur einbilden. Das ist ein Muster, das sich durch die Politik der Regierenden zieht.

Und so wollen CDU und Grüne mit ihrem Antrag ebenfalls die Grenzen abschaffen, und zwar für alle Bürger, die bereits jetzt schon der Belastung durch Windindustrieanlagen ausgesetzt sind; nach dem Motto: Die Bürger, die Probleme mit den alten Windanlagen hatten, sind vermutlich längst weggezogen. Für Repowering sollen deshalb alle Grenzen fallen.

Stellen Sie sich vor, neben Ihrem Haus steht ein vierstöckiges Mehrfamilienhaus. Das wird jetzt abgerissen, und dann kommt ein zehnstöckiges Hochhaus dahin. Sie glauben, dass das nicht geht, weil das nicht mit dem Rechtsstaat vereinbar wäre? Doch, genau das ist die Methode von CDU und Grünen. Wo jetzt vielleicht wenige 100 m von Ihrem Zuhause entfernt eine alte Anlage mit 80 m Höhe steht, kann demnächst eine Anlage mit 250 m Höhe gebaut werden. Das ist höher als der Rheinturm. Während der Rheinturm aber wenigstens ruhig dasteht, dreht sich das Rad unaufhörlich.

(Henning Höne [FDP]: Der Rheinturm dreht sich auch! – Heiterkeit)

Die Anwohner haben das aus Ihrer Sicht zu erdulden – keine Entschädigung, keine Übernahme der Umsiedlungskosten. Während die Anwohner im Braunkohlegebiet neue Häuser bekommen, gehen die Anwohner von diesen Monsteranlagen leer aus und müssen neben dem Verlust ihrer Gesundheit teilweise auch einen Totalverlust ihrer Immobilien hinnehmen.

Doch die Grünen schämten sich für nichts, sagte Herr Röls. Genau das ist es: Die Gesundheit der Bürger ist ihnen egal. Der Totalverlust der Immobilien ist ihnen egal.

Für die CDU sollte es eigentlich wichtig sein, dass die Industrie sich ansiedeln kann. Aber Windindustrieanlagen sollen in Gewerbegebieten zum Normalfall werden. Doch das kann die spätere Entwicklung der Gewerbegebiete behindern. Da die Windindustrieanlagen Schall produzieren, kann diese Immission als Vorbelastung gewertet werden. Wenn sich ein Betrieb erweitern möchte, kann dem Betrieb die Ge-

nehmung verweigert werden, weil es dann heißt, dass die Gesamtbelastung im Gebiet zu hoch ist.

Kommen wir zu den weiteren Schäden an der Umwelt. Da rede ich gar nicht von den toten Vögeln, den toten Fledermäusen oder den toten Insekten – nein, es lauert auch eine Gefahr durch Mikroplastik. Denn schneidet der Wind an den Rotorblättern vorbei, löst sich aufgrund der enormen Kräfte immer etwas von der Beschichtung. Das wurde in der Anhörung klar. Die Beschichtung enthält teilweise Stoffe, die unter dem Verdacht stehen, krebserregend zu sein. Die EU untersucht das gerade.

Dieses Mikroplastik verteilt sich rund um die Windanlagen, die vielerorts auf landwirtschaftlichen Flächen stehen. So kann es zu einer Kontaminierung von Böden kommen, auf denen Nahrungsmittel angebaut werden. Wollen Sie dieses Plastik essen?

Der größte Skandal kommt noch obendrauf. Ja, die Grünen schämen sich für nichts mehr. Die Windlobby muss demnächst für die zerstörte Natur nicht mal mehr Ausgleichsflächen schaffen, sondern kann sich freikaufen. Und das Geld für das Freikaufen zahlen auch noch alle anderen Bürger. Denn im Herbst wurden die Vergütungssätze für Windindustrieanlagen um 25 % erhöht. So sind die Vorschläge von der SPD, CDU und Grünen am Ende ein Rückschritt für unsere Natur, ein Rückschritt für die Gesundheit der Anwohner und ein Rückschritt für unsere Gesellschaft.

Unsere Bürger brauchen hingegen eine Energiepolitik mit Zukunft. Und das geht nur mit der AfD. Für Freiheit, Wohlstand und Vernunft! – Vielen Dank.

(Beifall von der AfD)

Präsident André Kuper: Danke, Herr Loose. – Für die Landesregierung spricht Frau Ministerin Scharrenbach.

Ina Scharrenbach, Ministerin für Heimat, Kommunales, Bau und Digitalisierung: Vielen Dank. – Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Mit dem Gesetzentwurf von CDU und Bündnis 90/Die Grünen werden heute die Segel gesetzt in Richtung mehr Windkraft. Und das ist richtig.

(Beifall von der CDU und den GRÜNEN)

Sie erleben derzeit auf allen Ebenen, ob das auf der Ebene der Europäischen Union ist – Stichwort EU-Notfallverordnung –, ob das auf Ebene der Bundesregierung ist, wo ein Gesetz nach dem anderen angefasst wird, oder auf der Ebene des Landes, das seine Gesetze entrümpelt und dafür Sorge trägt, dass Windenergie im Land Nordrhein-Westfalen ausgebaut werden kann und dass diese Segel richtig gesetzt werden, um unabhängiger von Stromim-

porten zu werden, um Strom im eigenen Land erzeugen zu können.

Das bekommen Sie nur mit vielen verschiedenen Gesetzen und Verordnungen hin. Wenn Sie die Gesetzgebung auf der Bundesebene oder auch in den europäischen Gremien verfolgen, dann werden Sie feststellen, dass eine Dringlichkeitsentscheidung die andere jagt.

Deswegen, sehr geehrter Herr Abgeordneter Stinka: Realitätsferne entfernt nicht von der Verantwortung, auch nicht die SPD. Das, was Sie hier vorgelegt haben, ist, offen gesagt, verantwortungslos. Denn der Weg, den CDU und Grüne in der Frage des Windenergieausbaus in Nordrhein-Westfalen beschreiten, ist ein verantwortlicher Weg. Das, was Sie vorsehen, ist ein ungesteuerter. Und das wird einer Landesverantwortung nicht gerecht.

(Beifall von der CDU und den GRÜNEN)

Als Opposition kann man so etwas leicht auf den Weg bringen, das ist mir durchaus bewusst. Aber es ist die besondere Verantwortung von regierungstragenden Fraktionen, von CDU und Grünen, die Dinge in eine Ordnung zu bringen, die Dinge in eine Reihung zu bringen und dafür Sorge zu tragen, dass ein gesteuerter Windenergieausbau auch im Interesse der investierenden Unternehmen stattfinden kann.

Ich weiß, mit Fakten ist es schwierig.

(Jochen Ott [SPD]: Bei Ihnen, ja!)

Das kann man zur Kenntnis nehmen oder lassen. In Ihrer Rede haben Sie die Fakten einfach weggelassen. Aber deswegen wiederhole ich sie gerne. Nordrhein-Westfalen war in den vergangenen Jahren immer unter den Top 3 der Länder beim Windenergieausbau.

(Beifall von der CDU)

Das nehmen Sie einfach nicht zur Kenntnis. Wir waren immer unter den Top 3. Wir sind das am dichtesten besiedelte Bundesland dieser gesamten Republik. Wenn manche SPD-geführte Bundesländer in der Bundesrepublik so viel ausgebaut hätten wie Nordrhein-Westfalen in den vergangenen Jahren, wären wir schon weiter.

(Beifall von der CDU und den GRÜNEN)

Aber sei's drum. Wenn Sie die Ausschreibungsergebnisse auf der Bundesebene für Wind nehmen, die im September oder auch im Dezember aufgerufen wurden, wo es deutliche Unterzeichnungen gegeben hat, weil sich auch die Windbranche in einer Investitionsklemme befindet wie viele andere Zukunftsbereiche auch, dann sehen Sie dennoch, dass die größten Zuschläge in Nordrhein-Westfalen erteilt wurden. Und das beweist das Vertrauen, das diese Landesregierung und diese Zukunftscoalition auf den Weg bringt für die, die Windenergie ausbauen wollen.

Denn die brauchen Planungssicherheit und Investitionssicherheit. Das wird mit einer verantwortungsvollen Gesetzgebung auf den Weg gebracht. Dafür ist heute der Einstieg, und es wird nicht der letzte Beschluss sein.

Deswegen bekräftige ich das, was ich damals bei der Einbringung hier gesagt habe: www – wir wollen Wind. – Vielen Dank.

(Beifall von der CDU und den GRÜNEN)

Präsident André Kuper: Vielen Dank, Frau Ministerin Scharrenbach. – Für die SPD spricht noch einmal der Abgeordnete Stinka.

André Stinka* (SPD): Frau Ministerin, es tut mir leid, aber Fakten sind auch beim LEG zu sehen. Wir alle wissen, dass im letzten Jahr 68 Anlagen ans Netz gegangen sind mit 370 MW. 1.000 wären nötig. Sie hätten vielleicht einmal nachgucken müssen.

Und wer sich jetzt auf Ausschreibungsergebnisse eines Gesetzes bezieht, das noch gar nicht in Kraft ist, der hat mit der Realität überhaupt nichts mehr im Sinn.

(Beifall von der SPD)

Präsident André Kuper: Vielen Dank, Herr Kollege. – Es liegen mir jetzt keine weiteren Wortmeldungen mehr vor. Daher schließe ich die Aussprache.

Wir kommen zu den Abstimmungen, erstens über den Gesetzentwurf der Fraktion der SPD Drucksache 18/1870. Der Ausschuss für Bauen, Wohnen und Digitalisierung empfiehlt in Drucksache 18/3368, den Gesetzentwurf Drucksache 18/1870 abzulehnen. Wir kommen somit zur Abstimmung über den Gesetzentwurf Drucksache 18/1870 selbst und nicht über die Beschlussempfehlung.

Die Fraktion der SPD hat gemäß § 44 unserer Geschäftsordnung eine namentliche Abstimmung zu dem Gesetzentwurf Drucksache 18/1870 beantragt. Nach Abs. 2 dieses Paragraphen erfolgt die namentliche Abstimmung durch Aufruf der Namen der Abgeordneten. Die Abstimmenden haben bei Namensaufruf mit Ja oder Nein oder Enthaltung zu antworten.

Ich bitte, nun mit dem Namensaufruf zu beginnen.

(Der Namensaufruf erfolgt.)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, haben jetzt alle Abgeordneten, die es wollten, ihre Stimme abgegeben? – Das ist der Fall. Dann schließe ich die Abstimmung.

Alle fünf im Landtag vertretenen Fraktionen haben sich zwischenzeitlich darauf verständigt, dass wir zunächst über den weiteren Gesetzentwurf abstimmen. Danach werden die Schriftführerinnen und Schrift-

fürher die Auszählung der namentlichen Abstimmung vornehmen, während wir mit dem Tagesordnungspunkt 18 fortfahren.

Daher komme ich zweitens zur Abstimmung über den Gesetzentwurf der Fraktionen von CDU und Bündnis 90/Die Grünen Drucksache 18/2140. Der Ausschuss für Bauen, Wohnen und Digitalisierung empfiehlt in Drucksache 18/3369, den Gesetzentwurf Drucksache 18/2140 unverändert anzunehmen. Wir kommen somit zur Abstimmung über den Gesetzentwurf Drucksache 18/2140 selbst und nicht über die Beschlussempfehlung. Wer dem Gesetzentwurf zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind CDU und Bündnis 90/Die Grünen. Wer stimmt dagegen? – Das sind SPD, FDP, AfD und der fraktionslose Abgeordnete. Gibt es Enthaltungen? – Das ist nicht der Fall. Damit ist **der Gesetzentwurf Drucksache 18/2140**, wie gerade festgestellt, **angenommen und verabschiedet**.

Wie bereits angekündigt, bitte ich die Schriftführerinnen und Schriftführer, die Auszählung der namentlichen Abstimmung vorzunehmen, während wir die Sitzung mit weiteren Schriftführerinnen und Schriftführern fortsetzen. – Ich bitte die neuen Schriftführer, Platz zu nehmen.

Meine Damen und Herren, wir fahren in der Tagesordnung fort mit:

18 Erinnern für die Gegenwart – Gedenkstätte „Stalag“ 326 zu einer Gedenkstätte von nationaler Bedeutung weiterentwickeln

Antrag
der Fraktion der CDU,
der Fraktion der SPD,
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und
der Fraktion der FDP
Drucksache 18/3293

Ich eröffne die Aussprache und erteile für die Fraktion der CDU dem Abgeordneten Kaiser das Wort.

Klaus Kaiser (CDU): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Das Stammlager 326 des Naziregimes – wir kennen es als Stalag 326 –, im ostwestfälischen Schloß Holte-Stukenbrock gelegen, steht für das nationalsozialistische Unrechtsregime, für die Missachtung der Menschenrechte und für die Entmenschlichung der über 5,3 Millionen Kriegsgefangenen aus den ehemaligen Sowjetrepubliken. Hier starben Zigttausende durch Misshandlung, Krankheit, Verhungern oder Gewalt.

Weiterhin wurde von Stalag 326 aus

(Unruhe – Glocke)

das gesamte Zwangsarbeitersystem für das Ruhrgebiet und darüber hinaus – sprich: das heutige Nordrhein-Westfalen – organisiert und entsprechend verteilt.

Der ehemalige Bundespräsident Joachim Gauck hat uns die Mahnung mit auf den Weg gegeben, diesen Ort aus dem Erinnerungsschatten zu befreien.

Diese Aufgabe geht mit diesem Antrag, der heute zur Beratung steht, in die konkrete Umsetzung. Erfreulich ist, dass die vier demokratischen Fraktionen gemeinsam in dieser Frage vorangehen. Dank gilt auch dem Landtagspräsidenten André Kuper und dem von ihm geleiteten Lenkungskreis, der sich vehement für diese Gedenkstätte einsetzt.

(Beifall von der CDU, der SPD, den GRÜNEN und der FDP)

Dank gilt zudem unserer zuständigen Ministerin Ina Brandes und Innenminister Herbert Reul, die vehement dabei sind, dieses Projekt nach vorne zu treiben.

Angesichts der aktuellen Weltlage und der Anfeindungen der Demokratie ist es umso wichtiger, dass die Erinnerungskultur in unserem Land weiter und verstärkt gefördert wird.

Mit dem Ausbau der Gedenkstätte in Schloß Holte-Stukenbrock haben wir die Chance, einen authentischen Ort als Gedenkstätte von nationaler und, wie Expertinnen und Experten sagen, internationaler Bedeutung zu errichten.

(Beifall von der CDU, der SPD und den GRÜNEN – Vereinzelt Beifall von der FDP)

Wer vor Ort war, weiß, was ich meine.

Mit diesem Antrag geht es jetzt in die konkrete Umsetzungsphase. Das Wichtigste vorweg: Der Landtag und das Land Nordrhein-Westfalen bekennen sich uneingeschränkt zum Ausbau dieser Gedenkstätte. Dies ist insbesondere wichtig, um dem Bund als weiterem Investor das entsprechende Signal zu geben.

Das Land steht zu den zugesagten 25 Millionen Euro Landesanteil. Der Bund hat sich wegen der bundesweiten Bedeutung des Projektes zu 25 Millionen Euro verpflichtet. Erfreulich ist, dass auch der LWL weitere 10 Millionen Euro zugesagt hat. Damit gibt es einen Investitionsrahmen von insgesamt 60 Millionen Euro, der verlässlich zur Verfügung steht.

Für die nicht triviale Frage der Trennung der Gedenkstätte und des Landesamtes für Ausbildung, Fortbildung und Personalangelegenheiten der Polizei Nordrhein-Westfalen – abgekürzt LAFP – werden 4 Millionen Euro zusätzlich bereitgestellt. Da geht auch noch einmal herzlicher Dank für das Engagement an Ina Brandes.